

Einwohnerrat (Parlament)

40 vom Volk gewählte stimmberechtigte Frauen und Männer

Wählt	Entscheidet endgültig über	Entscheidet unter Vorbehalt des fakultativen Referendums u. a. über
Den Präsidenten und den Vizepräsidenten für jeweils 2 Jahre	Oberaufsicht über die Verwaltung der Einwohnergemeinde	Abnahme der Jahresrechnung und des jährlichen Geschäftsberichtes
2 Stimmenzähler für jeweils 2 Jahre	Die ihm gemäss Gemeindeordnung obliegenden Wahlen	Abnahme von Spezialrechnungen
7 Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für jeweils 4 Jahre	Unwesentliche Veränderung der Gemeindegrenzen	Verpflichtungskredite und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben
10 Mitglieder des Wahlbüros	Die ihm durch die Satzungen eines Gemeindeverbandes übertragenen Geschäfte, die nicht dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegen	Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates, des Gemeinderates, der Schulpflege und der einwohnerrätlichen Kommissionen
Spezialkommissionen	Die Organisation von Gemeindeanstalten	Errichtung von Gemeindeanstalten
	Wahl der Abgeordneten in die Gemeindeverbände	Beteiligung an privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen
	Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer	Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen
		Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, und von Vorschriften in Ausführungen kantonalen Erlasse
		Verträge über Erwerb, Verkauf und Tausch von Grundstücken, inkl. Baurecht, von mehr als CHF 500'000.00